

DER GERINGERE FRIEDEN: GÖTTLICHES HEILSANGEBOT IN SÄKULARER GESTALT

Der „geringere Frieden“ ist ein Begriff der Schrift. Bahá'u'lláh bezeichnet ihn als „*das beste Mittel, die Ruhe der Völker zu sichern*“ und als „*das wichtigste Werkzeug für den Schutz der ganzen Menschheit*“.¹ Kennzeichen des „geringeren Friedens“ ist die Überwindung des Kriegs als legitimes Mittel der Politik durch eine säkulare Friedensordnung. Als Übergangsepoche zu dem in vielen Religionen ersehnten eschatologischen Friedensreich ist er Gegenstand gläubiger Hoffnung, aber auch Zukunftsangebot und politischer Gestaltungsentwurf. Das Konzept des „geringeren Friedens“ umfasst ethische wie strukturelle und institutionelle Aspekte.

Gliederung:

1. *Methodische Vorbemerkungen*
2. *Sieben Thesen*
3. *Der „geringere Frieden“: Eine systematische Darstellung anhand der Schrift*
 - 3.1 Konzept und Begriff**
 - 3.2 Heilsgeschichtliche Voraussetzungen**
 - 3.3 Zielbestimmung: Überlebenssicherung, Fristverlängerung und Übergangszeit**
 - 3.4 Voraussetzungen und Elemente einer internationalen Friedensordnung**
 - 3.5 Institutionelle Skizze**

¹ *Brief an den Sohn des Wolfes*, S. 41f.; vgl. auch *Botschaften aus 'Akká* 8:54

1. *Methodische Vorbemerkungen*

Versucht wird eine Betrachtung aus theologischer Perspektive. Dies liegt nahe, ist doch der „geringere Frieden“ ein Begriff der Schrift. Zudem: Wer als Bahá'í seinen Glauben ernst nimmt, für den ist die Schrift Ausgangspunkt aller Überlegung, die es mit Entwürfen möglicher und wünschbarer Zukunft zu tun hat, mit den Werten, auf die sie gegründet werden soll, wie mit daraus zu entwickelnden Perspektiven. Oder unverhohlen normativ formuliert: Eine zukunftsorientierte gesellschaftliche Praxis braucht eine theologische Fundierung.

Zumindest zwei Einwände muss man bei einem solchen Versuch erwarten:

Der antitheologische Reflex:

Zunächst gibt es – in Gesellschaft und Gemeinde – starke Vorbehalte gegen Theologie. Dies hat zweifellos gute Gründe: Sie kommen vor allem aus der Geschichte theologischer Anmaßung, theologischer Macht- und Geltungsansprüche. Dazu kommt verschärfend die zunehmende Fremdheit mit theologischer Sprache und theologischen Denkstrukturen.

Doch der antitheologische Reflex ist nicht ohne praktische Probleme: Das Ausblenden und Zurückdrängen der religiös-theologischen Dimension birgt die große Gefahr des Aufgehens im Alltäglichen, Banalen, die vorschnelle Kapitulation gegenüber der Tyrannei des Faktischen – oder auch die Gefahr des religiösen Eskapismus. Gerade das Nachdenken der Bahá'í über die Zukunftsperspektiven der Menschheit kann sich nicht in einer vagen Vision der *einen* Menschheit, einem modischen „wir auch“ Globalismus, und – wo es praktisch wird – im NGO-Aktionismus erschöpfen. Auch das gläubige Vertrauen darauf, dass Bahá'u'lláh ja „alles gesagt“ habe, dass er uns schon irgendwie in die friedliche und gerechte Welt seiner „neuen Weltordnung“ führen werde, wenn wir nur seinem Bund die Treue halten, ist zu passiv. Und es ist blind

gegenüber seinem ausdrücklichen Gebot *zu verstehen*² – beides verstehen zu wollen: die jeweils aktuellen Nöte der Zeit und immer besser auch die Schrift. Erst der hartnäckig-demütig-denkende Rückbezug zur Schrift gibt allen Visionen und Aktionen die nötige Tiefendimension und Nachhaltigkeit: Es bedarf der unablässigen methodischen „Anstrengung des Begriffs“ in ständiger demütiger Rückbindung an das Wort und den Offenbarungskontext.

Theologie in ihrem prinzipiellen Sinne – und nur so wollen wir den Begriff hier verstehen – ist nichts anderes als ein um logische Konsistenz bemühtes Denken, das in der Schrift³ seinen Ausgang nimmt. Zu solcher Art Theologie sind alle Bahá'í aufgefordert.⁴ Dieses Denken ist gläubig insoweit, als es die Schrift ernst nimmt als in der Zeit mittels deutbarer Zeichen fixierten Ausdruck des göttlichen Willens und der göttlichen Rechtleitung. Dezidiert menschlich (und also fehlbar) ist dieses Denken insoweit, als es auf allen Ebenen, angefangen vom Bemühen um ein Verständnis der Schriftaussage bis hin zu den Ableitungen und Konsequenzen daraus, subjektiv ist und bleibt. Theologie hat damit nicht das Signum oder gar den Anspruch des Heiligen; Theologie ist der prinzipiell und notwendig fehlbare denkerische Umgang mit den jedem Menschen überzeitlich zugänglichen Manifestationen des Heiligen: mit

² Etwa: „Unser ist die Pflicht, diese Dinge in unseren Herzen zu bewegen, uns um ein erweitertes Weltbild zu mühen, unser Verständnis für die Sache Gottes zu vertiefen und uns dann entschlossen und rückhaltlos aufzumachen, um unsere Rolle, wie klein sie auch sei, in diesem größten Drama in der Geistesgeschichte der Welt zu spielen.“ (...) „Das Bestreben, ein besseres Verständnis für die Bedeutung der überwältigenden Offenbarung Bahá'u'lláhs zu erlangen, muss nach meiner unumstößlichen Überzeugung immer erste Pflicht und Ziel des unablässigen Bemühens eines jeden ihrer getreuen Jünger bleiben. Das genaue, sorgsame Begreifen einer so großen Ordnung, einer so erhabenen Offenbarung, eines so heiligen Glaubens liegt aus augenfälligen Gründen außerhalb des Bereiches und der Fassungskraft unseres begrenzten Geistes. Dennoch können wir, ja müssen wir versuchen, in der Arbeit für die Verbreitung Seines Glaubens neue Eingebung und vermehrten Rückhalt durch ein klareres Verständnis der von ihm verwahrten Wahrheiten und der ihm zu Grunde liegenden Prinzipien zu erlangen.“ Shoghi Effendi, *Die Weltordnung Bahá'u'lláhs*, S. 49, 151f.

³ Unter der „Schrift“ verstehe ich im Kontext des Bahá'ítums die Offenbarungsliteratur und deren autoritative Auslegung, also die Schriften des Báb, Bahá'u'lláhs, ‘Abdu’l-Bahás und Shoghi Effendis.

⁴ siehe Anmerkung 2

der Schrift. Solches theologische Denken entspricht der spezifisch menschlichen Beschränkung aller Erkenntnis: *Alláh-u-Akbar* – Gott ist größer als alles menschliche Begreifen. Theologisches Denken, das sich dieser fundamentalen Beschränkung stellt, ist deshalb notwendig offen, immer unabgeschlossen, nie dogmatisch. Solches theologische Denken braucht den kritischen Diskurs, braucht Einwände und Korrekturen. Es ist nie fertig, sich stets wandelnd, zukunfts offen – immer an sich selbst zweifelnd um Erkenntnisfortschritt bemüht. Theologisches Denken lebt von Auseinandersetzung: in ständigem Rückbezug und ständigem Sich-selbst-infrage-stellen an der und durch die Schrift und in der diskursiven Auseinandersetzung mit anderen Zugängen und Erfahrungen.

Religion versus Erfahrung und Vernunft:

Eine andere Kategorie von Einwänden entstammt säkularem Denken. Spätestens seit der Aufklärung erwartet man „wahre“ Aussagen von Erfahrung und Vernunft; religiöse Aussagen dagegen sind nach dieser Sicht – wie die jeglicher Ideologien – normativer Art und als solche nicht wahrheitsfähige Wertentscheidungen.

Das Bahá'ítum setzt hier bewusst andere Akzente. Weder geht es um ein Zurück in eine erfahrungsferne und erfahrungsverneinende traditionelle Dogmatik, noch wird der Ausschließlichkeitsanspruch quantifizierbarer Erfahrung⁵ – die „Religion“ der Moderne – hingenommen. Im Denken der Bahá'í sind Erfahrung und Vernunft nicht gegensätzlich zur Religion, sondern notwendig deren Komplement, sollen „Hand in Hand“ gehen. Ausdrücklich warnt 'Abdu'l-Bahá vor jeder religiösen Haltung, die im Widerspruch steht zu Vernunft und vernunftgeleiteter Erfahrung, ja er nennt es ausdrücklich „einen wahrhaft religiösen Schritt“, einem solchen re-

⁵ Unsere Erfahrungen beziehen sich auf die unterschiedlichsten Dimensionen unseres Seins, reichen von sensuellen Empfindungen bis zu spirituellen Erfahrungen. Das Signum des Erfahrungskults der Moderne ist die beliebige Reproduzierbarkeit, Berechenbarkeit und Vergleichbarkeit von Erfahrungen, ihr Urbild die Mechanik/Physik.

ligiösen Obskurantismus den Rücken zu kehren. Dann ist es besser, „ohne Religion zu sein“.⁶

Theologisches Denken im Bahá'í-Sinne verbindet seinem Ziel nach die Schrift als Basis aller Werte und als Sinnperspektive mit den Anstrengungen der Vernunft und den Eindrücken der Erfahrung. Erfahrung, die die religiöse Dimension ausklammert, steht in der Gefahr der Beliebigkeit von Wertentscheidungen. Andererseits soll sich Theologie im Bahá'í-Sinne auch nicht in erfahrungsfernen Spekulationen verlieren, soll nicht „metaphysische Haarspalterei“⁷ sein, nicht „mit Worten beginnen und mit Worten enden“⁸. Religiöse Sinnstiftung, Vernunft und Erfahrung bilden gemeinsam den Raum theologischer Anstrengung, der sich auf einen praktischen Zweck richtet: „Befasst euch gründlich mit den Nöten der Zeit, in der ihr lebt, und legt den Schwerpunkt eurer Überlegungen auf ihre Bedürfnisse und Forderungen.“⁹ Im vorliegenden Fall: auf den Frieden.

2. *Sieben Thesen*

Es wäre vermessen, wollte ich auch nur zwischen den Zeilen suggerieren, dieses grob skizzierte methodische Programm im Folgenden einzulösen. Es soll jedoch sehr wohl als Wegweiser dienen, die Richtung anzeigen, die ich methodisch einschlagen will. Dem gleichen Ziel dienen die folgenden Thesen (die ebenfalls meinem Verständnis der Schrift entstammen): Sie sollen implizite Voraussetzungen und Leitfragen transparenter machen, mit denen ich das Thema angehe.

1. Die Aussagen der Schrift über den „geringeren“ und den „Größten Frieden“ sind eschatologisch zu verstehen. Sie ent-

⁶ ‘Abdu’l-Bahá, *Promulgation*, S. 128, 175, 293, 394; *Ansprachen in Paris* 39:17

⁷ Shoghi Effendi, *Unfolding Destiny*, S. 445

⁸ Bahá'u'lláh, *Botschaften* 15:5

⁹ Bahá'u'lláh, *Ährenlese* 106:1

- fallen ihren eigentlichen Sinn und ihre Dynamik nur unter heilsgeschichtlicher Perspektive.
2. Während der „Größte Friede“ und damit das „Reich Gottes auf Erden“ mit all seinen – auch politischen – Implikationen noch ferne eschatologische Zukunft ist, ist der „geringere Frieden“ ein Prozess, der bereits begonnen hat. Der „geringere Frieden“ ist damit präsentische Eschatologie: Seine graduelle Realisierung ist in überschaubaren Zeiträumen möglich.
 3. Die in der Schrift benannten Eckwerte dieses Prozesses sind normativ; sie beschreiben eine mögliche und wünschbare Zukunft.
 4. Trotz seiner heilsgeschichtlichen Bedeutung und trotz der Begründung durch das Wort, ist der „geringere Frieden“ in seiner praktischen Realisierung ein primär säkulares Projekt, das „durch die politischen Bemühungen der Staaten und Nationen der Welt und unabhängig von jeglicher unmittelbaren Bahá'í-Planung oder -Bemühung zustande kommen“ soll.¹⁰
 5. Geschichte ist immer ein Zusammenspiel zwischen Gott und Seiner Menschheit. Geschichte ist zugleich determiniert und offen: Der heilsgeschichtliche Plan Gottes, Sein Wille in der Geschichte ist der große unverrückbare Rahmen: „Der Mensch kann sich gegen alles stellen, nur nicht gegen das, was für das Zeitalter und seine Bedürfnisse göttlich bestimmt und verordnet ist.“¹¹ Wie aber sich dieser Rahmenplan im konkreten Detail realisiert, durch welche Brüche, Entbehrungen, Leiden die Menschheit auf diesem Weg zu gehen hat, das hängt weitgehend von ihren eigenen Entscheidungen und Handlungen ab.
 6. Diese offene menschliche Komponente ist bereits ursächlich für das Konzept des „geringeren Friedens“ selbst, mehr noch für dessen konkrete Gestaltung, die Zahl und Tiefe der Irrungen und Rückschläge in diesem Prozess sowie den zeitlichen Rahmen, in dem er sich vollzieht.

¹⁰ Shoghi Effendi, Brief vom 14. März 1939, in: *Frieden* 64:1

¹¹ ‘Abdu’l-Bahá, *Promulgation*, S. 125

7. Der „geringere Frieden“ ist ein *Prozess*. Als solcher lässt er sich nicht in statische Definitionen zwingen, weder inhaltlich noch institutionell.

3. *Der „geringere Frieden“: Eine systematische Darstellung anhand der Schrift*

Es geht mir im Folgenden darum, vor dem Raster dieser Thesen die Schrift auf Eckwerte dieses Prozesses zum und im „geringeren Frieden“ zu befragen und die Ergebnisse im systematischen Zusammenhang zu präsentieren.

3.1 **Konzept und Begriff**

Für die Bahá'í ist mit dem Erscheinen Bahá'u'lláhs der Großteil der eschatologischen Verheißungen der Vergangenheit erfüllt, die heilsgeschichtliche „Zeit des Endes“ gekommen. Dem einzelnen, aber auch der menschlichen Gesellschaft insgesamt, ist damit – in den Worten der Schrift – das „Tor zum Gottesreich“ eröffnet.¹² Dieses „Auftun“ hat aber – individuell wie gesellschaftlich – potentiellen Charakter: Die *Möglichkeit* des Gottesreiches ist durch die göttliche Gnade gegeben, es bedarf jetzt des erwidern Handelns durch den Menschen. Diese „Erlösung der Gesellschaft“ durch die allmählichen Auswirkungen der göttlichen Erziehungsmaßnahmen vollzieht sich – wie alle bisherigen Etappen der Heilsgeschichte – nicht schlagartig, auch nicht erst nach einem mythischen Weltende, sondern in der Welt und in der Zeit. Dieser Prozess, der nach ‘Abdu’l-Bahá „lange Zeit“ in Anspruch nehmen wird,¹³ ist innerweltliche Verheißung und – zu einem nicht unwesentlichen Teil – göttlicher Auftrag an die Gläubigen wie an die Menschheit insgesamt.

¹² Bahá'u'lláh, in: Shoghi Effendi, *Der verheißene Tag*, S. 162

¹³ Vgl. *Tablets*, Bd. 2, S. 312. Shoghi Effendi charakterisiert diesen Prozess in seiner zeitlichen Dimension ebenfalls als „langsam“, *Der verheißene Tag*, S. 176

Über den Weg zum verheißenen „Reich Gottes auf Erden“ finden sich bei Bahá'u'lláh und 'Abdu'l-Bahá verstreute Bemerkungen. Für deren Interpretation und Einordnung in einen Gesamtentwurf müssen wir uns den Schriften Shoghi Effendis zuwenden. Es kann dabei nicht um das detaillierte Vorherwissen künftiger Ereignisse gehen, auch nicht um ein Verständnis, das eine eindeutige und abgeschlossene Deutung jeder Entwicklung ermöglicht.¹⁴ Shoghi Effendi bietet allerdings eine *Entwicklungsperspektive* der Welt aus heilsgeschichtlicher Sicht, in der das Wirken der Gemeinde Bahá'u'lláhs ebenso seinen Platz findet wie die profane Geschichte.

Shoghi Effendi geht dabei von zwei Begriffen aus, dem des *lesser Peace* („geringerer Frieden“) und dem des *Most Great Peace* („Größter Frieden“). Beide Begriffe finden sich bereits in den Schriften Bahá'u'lláhs: *Şulḥ-i-Asghar* („geringerer Frieden“) und *Şulḥ-i-A'zam* („Größter Frieden“). Aus ihnen gewinnt Shoghi Effendi ein umfassendes Interpretationsraster:¹⁵ Er identifiziert die beiden Begriffe des „Größten Friedens“ und des „geringeren Friedens“ mit zwei Prozessen unterschiedlicher Dauer und Tiefe, die anfangs simultan in der Welt ablaufen. Inhaltlich bezeichnet der *geringere Frieden* die Überwindung des Kriegs als Mittel der Politik und die schließliche politische Einigung der Welt. Der *Größte Frieden* ist dagegen Kennzeichen des „Reiches Gottes auf Erden“.

¹⁴ So Shoghi Effendi in: *Der verheißene Tag*, S. 187

¹⁵ Dies bestimmt auch seine Übersetzung eines dritten von Bahá'u'lláh verwendeten Begriffs, *Şulḥ-i-Akbar* (wörtlich: „größerer Frieden“), wo immer es der Kontext nahelegt. So übersetzt Shoghi Effendi *Şulḥ-i-Akbar* etwa im Sendschreiben an Königin Victoria (*Ährenlese* 119:3) mit „Most Great Peace“ und im *Brief an den Sohn des Wolfes* 56 (engl. S. 30/dt. S. 41) mit „Lesser Peace“. An anderer Stelle bleibt er mit seiner Übersetzung (bewusst?) außerhalb dieses Schemas, so in *Ährenlese* 117 („Great Peace“; die deutsche Übersetzung „Größter Weltfrieden“ verschleift diese subtile Unterscheidung).

3.2 Heilsgeschichtliche Voraussetzungen des „geringeren Friedens“

Die Bahá'í-Schriften schließen eine Katastrophe apokalyptischen Ausmaßes nicht aus.¹⁶ Obwohl gelegentlich in metaphorischer Umschreibung als drohendes „Strafgericht“,¹⁷ als Ausdruck des göttlichen „Zornes“¹⁸ bezeichnet, wird jedoch deutlich, dass es sich dabei nicht um die willkürliche Strafe eines zürnenden Gottes handelt, sondern um quasi naturgesetzliche Abläufe, die nicht durch die göttliche Gnade gemildert werden;¹⁹ diese Gesetzmäßigkeiten sind etwa psychologischer, sozialer, ökonomischer oder ökologischer Art. Ihre Ursachen liegen in der Natur des Menschen: Der Mensch als Geschöpf ist *homo religiosus*, die Religion gehört notwendig zu seinem Wesen. Wo er sich gegen seinen Schöpfungszweck wendet, den ihm gesetzten Rahmen verletzt, selbstgebildeten Götzen (Ideen, Ideologien, Zielen)²⁰ an Gottes Statt dient, da setzt er Prozesse in den Gang, die (zumindest mittel- und längerfristig) seine Steuerungsfähigkeit bei weitem überfordern.²¹ Die Wahrscheinlichkeit apokalyptischer Ereignisse ist deshalb eng mit dem menschlichen Verhalten verknüpft, insbesondere mit der Wahrscheinlichkeit künf-

¹⁶ Zur Bahá'í-internen Diskussion über die Bedeutung solcher Schriftaussagen siehe Loni Bramson-Lerche, „An Analysis of the Bahá'í World Order Model“, in: Charles Lerche (Hrsg.), *Emergence, Dimensions of a New World Order*, London 1991, S. 29ff., 59ff. (Anm. 144)

¹⁷ Etwa Shoghi Effendi, *Weltordnung*, S. 74f.; *Der verheißene Tag*, S. 21ff., 153, 169f., 175

¹⁸ Bahá'ulláh, zitiert in Shoghi Effendi, *Der verheißene Tag*, S. 22

¹⁹ So ausdrücklich 'Abdu'l-Bahá in einem Gespräch, *Sonne der Wahrheit*, 14. Jg. 1934, S. 7f. Ebenso in einer Bewertung des Ersten Weltkriegs, *Star of the West*, Bd. 9, Nr. 16, Dezember 1918, S. 179. Siehe auch Shoghi Effendi, *Weltordnung*, S. 73f.

²⁰ Zur Verwendung des Begriffs „Götze“ für alle individuellen oder kollektiven Ziele (einschließlich solcher, die sich auf religiöse Bezugssysteme berufen), welche an die Stelle der Ausrichtung auf den lebendigen Gott treten, siehe Bahá'u'lláh, *Íqán* 17; *Bottschaften* 6:4, 7:10; 'Abdu'l-Bahá, *Beantwortete Fragen* 37:7 (S. 149); Shoghi Effendi, *Der verheißene Tag*, 170ff. Der ideologiekritische und aufklärerische Aspekt dieses Denkens wird besonders deutlich, wenn Shoghi Effendi fordert, alle hergebrachten Ideale, Institutionen, Gesellschaftslehren und Glaubensbekenntnisse allein danach zu beurteilen, ob sie den sich ständig wandelnden Bedürfnissen genügen, sie keinesfalls zu Götzen zu erheben, um deretwillen Menschen „gekreuzigt“ werden (*Weltordnung*, S. 69).

²¹ Vgl. 'Abdu'l-Bahá, *Promulgation*, S. 66; *Star of the West*, Bd. 5, 1914, Nr. 9, S. 130; Shoghi Effendi, *Der verheißene Tag*, S. 170f.

tiger Kriege. Auf deren Vermeidung zielt das göttliche Heilsangebot des geringeren Friedens.

Die Genese des Worts vom geringeren Frieden und damit dessen heilsgeschichtliche Wirklichkeit lässt sich theologisch wie folgt skizzieren: Das potentielle Eröffnen des „Gottesreiches“²² durch das Kommen Bahá'u'lláhs schließt als wesentliches Element auch einen umfassenden Frieden mit ein. Die Verkündigung seines Offenbarungsanspruchs an die Menschheit insgesamt, insbesondere aber an deren politische und religiöse Führer, enthält das heilsgeschichtliche Angebot eines relativ sanften Übergangs zu einer neuen Qualität gesellschaftlicher und politischer Strukturen, in Einlösung der uralten Verheißungen vom „Reiche Gottes auf Erden“. Doch wie in fast allen vorangegangenen göttlichen Sendungen erfuhr auch Bahá'u'lláhs Anspruch die einhellige Ablehnung durch die politischen und geistigen Führer seiner Zeit.²³ Damit wurde zugleich sein Heilsangebot verworfen.

Doch der barmherzige Gott erweist seine Langmut auch unter diesen Voraussetzungen. Seine Gnade wirkt fort, trotz und auch in der Ablehnung, die er durch seine Geschöpfe erfährt. Unter diesen Bedingungen erneuert Bahá'u'lláh sein Heilsangebot,²⁴ aber angepasst an die durch die Ablehnung entstandene Lage: statt des himmlischen ein sehr irdischer Frieden, wenigstens die Ächtung und Überwindung des Kriegs; ein Frieden also von zunächst minderer Qualität.

Auch diesem Frieden wird in der Schrift gleichwohl ein hoher Rang zuerkannt. Ihr zufolge ist Frieden, auch und gerade in seiner

²² Die heilsgeschichtliche Sonderstellung der Offenbarung Bahá'u'lláhs zeigt sich im Maße der damit verbundenen Gnade: „An diesem Tage ist ein Tor eröffnet, weiter noch als Himmel und Erde zusammen. Das Auge der Gnade... blickt auf alle Menschen“, Bahá'u'lláh, zitiert in: Shoghi Effendi, *Das Kommen göttlicher Gerechtigkeit*, S. 122

²³ siehe dazu etwa Shoghi Effendi, *Der verheißene Tag*, S. 42ff.

²⁴ „O ihr Herrscher der Erde! Warum habt ihr, den Wolken gleich, die Sonne und ihren Glanz verdunkelt und sie am Scheinen gehindert? Hört auf den Rat, den euch die Feder des Höchsten gibt, damit ihr und die Armen Ruhe und Frieden finden. Wir flehen zu Gott, dass Er den Königen der Erde beistehe, den Frieden auf Erden zu errichten... Nun, da ihr den Größten Frieden zurückgewiesen habt, haltet euch fest an diesen, den Geringeren Frieden, damit ihr euere eigene Lage und die eurer Untertanen einigermaßen bessert.“ *Ährenlese* 119:1, 3

formalen, äußerlichen Beschränkung als Nichtkrieg, die vordringliche globale gesellschaftliche und politische Aufgabe des zwanzigsten Jahrhunderts.²⁵ Die globalen Rahmenbedingungen, nicht zuletzt aber auch die Entwicklung der Waffentechnologie zwingen zum Frieden: „Die Zukunft kann nicht mit der Vergangenheit verglichen werden, denn die Waffen der Vergangenheit waren primitiv, aber moderne Waffensysteme können binnen kurzem die ganze Welt vernichten. Sie sind darum für die Menschheit nicht tragbar.“²⁶ In künftigen Kriegen, so ‘Abdu’l-Bahá unter dem Eindruck des Ersten Weltkriegs, wird es weder Gewinner noch Verlierer geben, denn die Kriegs- und Kriegsfolgekosten sind für alle Seiten verheerend.²⁷ Rüstung auf hohem quantitativen und qualitativen Niveau hat ihre Eigendynamik: „Die Rüstung selbst führt den Krieg herbei.“²⁸ Doch auch ohne diese Konsequenz führen bereits die finanziellen, sozialen und psychologischen Folgen exzessiver Rüstung zu einer Militarisierung der Gesellschaft insgesamt: „In Wirklichkeit ist der Krieg permanent.“²⁹ Die historische Alternative dieses Zeitalters ist, „entweder... die Einheit der Welt [zu] erreichen oder aber zugrunde [zu] gehen“.³⁰

3.3 Zielbestimmung: Überlebenssicherung, Fristverlängerung und Übergangszeit

Unter diesen Bedingungen ist das (schöpferische) Wort vom geringeren Frieden, „das sicherste Mittel für den Schutz der Menschewelt“³¹. Man sollte sich dazu an das Wesen des schöpferischen Wortes Gottes erinnern: Durch das schöpferische Wort wird eine

²⁵ ‘Abdu’l-Bahá, *Star of the West*, Bd. 7, 1916, Nr. 6, S. 4; a.a.O., Nr. 15, S. 136; Shoghi Effendi, *Gott geht vorüber*, S. 320

²⁶ ‘Abdu’l-Bahá, in: *Star of the West*, Bd. 11, 1921, Nr. 17, S. 288

²⁷ *Star of the West*, Bd. 5, 1914, Nr. 11, S. 164; a.a.O., Bd. 7, 1916, Nr. 6, S. 41

²⁸ ‘Abdu’l-Bahá in einem Interview mit dem *Montreal Daily Star* vom 11. 9. 1912

²⁹ ‘Abdu’l-Bahá, *Star of the West*, Bd. 7, 1916, Nr. 6, S. 41

³⁰ Shoghi Effendi, *Weltordnung*, S. 60

³¹ Bahá’u’lláh, *Botschaften* 8:54

neue Wirklichkeit geschaffen, materiell, gesellschaftlich, geistig. Mit dem Wort vom „geringeren Frieden“ wird der Menschheit eine Möglichkeit eröffnet, die sie nie zuvor in der Geschichte hatte. Was bislang allenfalls utopischer Wunschtraum war, wird jetzt zur realen Chance, die es zu nutzen und zu gestalten gilt.

Der Zweck des geringeren Friedens ist Not-Hilfe, Chance zur Fortdauer der Geschichte, Überlebenssicherung unter den Bedingungen menschlichen Widerstrebens gegen den göttlichen Willen. Frieden muss jetzt unter den Bedingungen glaubensferner Politik gestaltet werden, wird zur Aufgabe einer überwiegend säkular orientierten Welt.

Doch schon die wiederholte Verknüpfung von Frieden und Einheit in der Schrift³² zeigt, dass dabei eine Konzentration auf militärische und sicherheitstechnische Fragen nicht ausreicht,³³ der Nicht-Krieg bedarf zu seiner Stabilisierung flankierender Maßnahmen. Um den Zustand des Nicht-Kriegs auf Dauer herzustellen und in einen permanenten Frieden zwischen den Nationen überzuleiten, ist der geringere Frieden ein integratives Gesamtkonzept. Es verbindet Elemente des äußeren mit solchen des inneren Friedens, ergänzt durch Maßnahmen zur Entwicklung eines friedensfördernden individuellen und gesellschaftlichen Wertesystems.

In der Schrift finden sich diese Elemente des inneren Friedens und der Erziehung zur Friedensfähigkeit zumeist als normstiftende Imperative, die der handlungsorientierten Elaboration erst noch bedürfen:³⁴ Diese Aufgabe untersteht der Forderung Bahá'u'lláhs:

³² Etwa: „Die Wohlfahrt der Menschheit, ihr Friede und ihre Sicherheit sind unerreichbar, wenn und ehe nicht ihre Einheit fest begründet ist.“ Bahá'u'lláh, *Ährenlese* 131:2; vgl. auch Shoghi Effendi, *Das Kommen göttlicher Gerechtigkeit*, S. 114.

³³ 'Abdu'l-Bahá, *Briefe und Botschaften* 227:25; Das Universale Haus der Gerechtigkeit, *Verheißung des Weltfriedens* 2:1

³⁴ Für erste Ansätze im Bereich der Friedenserziehung siehe etwa Hussain B. Danesh, „Die gewaltlose Gesellschaft: ein Geschenk für unsere Kinder“, in: Farzin Dustdar (Hrsg.), *Das Modell des Friedens*, Wien 1985, S. 177ff.; ders., „Konfliktfreie Konfliktlösung – Konzepte und Methoden“, in: *Bahá'í-Briefe* 56, 1988, S. 9ff.; Karen Reitz-Koncebovski, *Edelsteine ans Licht bringen*. Beitrag zur Pädagogik (Studien zum Bahá'ítum, Bd. 7), Hofheim 2006, S. 139ff. (dort weitere Literaturhinweise); siehe auch folgende BIC-Statements: „Preparation for Life in Peace: The Contribution of Women“ (1985) <http://www.bic-un.bahai.org/85-0560.htm>; „Education for Peace and Unity“

„Befasst euch gründlich mit den Nöten der Zeit, in der ihr lebt, und legt den Schwerpunkt eurer Überlegungen auf ihre Bedürfnisse und Forderungen.“³⁵ Ganz offensichtlich zielen solche Imperative auf die Herausarbeitung mehrheitsfähiger Normen als Leitwerte der angestrebten globalen Veränderung.³⁶ Es wird erwartet, dass die Bahá'í-Gemeinde im Hinblick auf diese Werte zunächst eher katalysatorisch wirkt, in weiterer Zukunft aber mit zunehmendem Einfluss unmittelbar als Werte-Pool dient.³⁷ Stichworte zu diesen Imperativen sind: krasse soziale Unterschiede bewirken erhebliches, anhaltendes Leid und damit Instabilität;³⁸ fortdauernde Armut ist ein Indiz für Unterdrückung und/oder ideologische Verblendung.³⁹ Innerer Frieden – egal ob binnenstaatlich oder global – hängt deshalb zu einem erheblichen Teil von der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit ab. Dies ist keine bloße Verteilungsfrage, sondern muss ohne ideologische Voreingenommenheiten im Zusammenspiel geistiger, ethischer, praktischer und legislativer Maßnahmen gesucht werden.⁴⁰ Dabei ist die direkte Einbeziehung der unmittelbar Betroffenen unausweichlich.⁴¹ Die Wirtschaftspolitik sollte auf wirtschaftli-

(1986) <http://www.bic-un.bahai.org/86-0707.htm>; „Education for Peace“ (1988) <http://www.bic-un.bahai.org/88-0316.htm>; „Creating Violence-Free Families“ (1994) <http://www.bic-un.bahai.org/94-0526.htm>

³⁵ *Ährenlese* 106:1

³⁶ Neuerliche Bemühungen, auf solche mehrheitsfähigen Normen hinzuwirken, spiegeln sich etwa in der Denkschrift des Universalen Hauses der Gerechtigkeit vom Oktober 1985, *Die Verheißung des Weltfriedens*, anlässlich des UN-Friedensjahres, oder in den Statements der Internationalen Bahá'í-Gemeinde, *Entwicklungsperspektiven für die Menschheit, Wendezeit für die Nationen* (letzteres enthält auch konkrete Vorschläge für einen zeitgemäßen Umbau des Systems der Vereinten Nationen) und in „The Search for Values in an Age of Transition“ (2005) <http://www.bic-un.bahai.org/05-1002.htm>.

³⁷ Vgl. dazu zwei im Auftrag des Universalen Hauses der Gerechtigkeit geschriebene Briefe, vom 19. Januar 1983 und vom 31. Januar 1985, veröffentlicht in: *Frieden* 74:2, 76:3

³⁸ ‘Abdu’l-Bahá, *Promulgation*, S. 181f.; Das Universale Haus der Gerechtigkeit, *Verheißung des Weltfriedens* 2:6; vgl. auch Shoghi Effendi, *Weltordnung*, S. 66, 298

³⁹ ‘Abdu’l-Bahá, *Ansprachen in Paris* 46:11 (S. 122); Das Weltwirtschaftsmodell von Bahá'u'lláh, in: *Bahá'í-Briefe*, Heft 39, 1970, S. 1046f.; Das Universale Haus der Gerechtigkeit, *Verheißung des Weltfriedens* 1:9f.

⁴⁰ ‘Abdu’l-Bahá, *Ansprachen in Paris*, Kap. 46; *Promulgation*, S. 107, 216f., 238f.; Das Universale Haus der Gerechtigkeit, *Verheißung des Weltfriedens* 2:6; Internationale Bahá'í-Gemeinde, *Entwicklungsperspektiven*, S. 8ff.

⁴¹ Universales Haus der Gerechtigkeit, *Verheißung des Weltfriedens* 2:6

che Entwicklung⁴² und eine Hebung des allgemeinen Lebensstandards⁴³ zielen, ohne dafür eine Schädigung der Umwelt in Kauf zu nehmen.⁴⁴ Wesentlichen Anteil an der Realisierung eines menschenwürdigen Lebens haben auch Erziehung und Ausbildung.⁴⁵ Weitere Aspekte sind: der aktive Schutz der Minderheiten;⁴⁶ die Überwindung des Rassismus, der als „eines der verhängnisvollsten, hartnäckigsten Übel“ gebrandmarkt wird;⁴⁷ die Emanzipation der Frau als wesentliches Element für die Überwindung des Kriegs, für den inneren Frieden, die individuelle Entwicklung beider Geschlechter und die tatsächliche Einheit der Menschheit;⁴⁸ die Schaffung eines weltumspannenden Kommunikationssystems⁴⁹ gleichberechtigter Partner, ohne einseitige Zugangsbeschränkungen und Dominanz,⁵⁰ einschließlich der Einigung auf eine gemeinsame Welthilfssprache⁵¹; und nicht zuletzt die Aussöhnung der Religio-

⁴² ‘Abdu’l-Bahá, *Das Geheimnis göttlicher Kultur*, S. 13ff.; Shoghi Effendi, *Weltordnung*, S. 298; Internationale Bahá’í-Gemeinde, *Entwicklungsperspektiven*, S. 16ff.; *Wendezeit*, S. 20ff.

⁴³ *Das Geheimnis göttlicher Kultur*, S. 31f.

⁴⁴ Für Schriftbelege siehe: *Die Bewahrung der Erde und ihrer Hilfsquellen*, Verfasst von der Forschungsabteilung des Universalen Hauses der Gerechtigkeit, Hofheim 1990; vgl. auch Internationale Bahá’í-Gemeinde, *Entwicklungsperspektiven*, S. 17f.

⁴⁵ Nach ‘Abdu’l-Bahá sind in einer Gesellschaft weder „Freiheit noch Erlösung“ möglich, sofern sie in diesem Bereich nicht bedeutende Fortschritte gemacht hat. *Star of the West*, Bd. 7, 1916, Nr. 15, S. 142; siehe auch *Das Geheimnis göttlicher Kultur*, S. 98ff.; BIC-Statements: „Educating Girls: An Investment in the Future“ (1995) <http://www.bic-un.bahai.org/95-0826.1.htm>; „The Right to Education“ (2000) <http://www.bic-un.bahai.org/00-0120.htm>

⁴⁶ ‘Abdu’l-Bahá, *Ansprachen in Paris* 1:1ff. (S. 7); Shoghi Effendi, *Das Kommen göttlicher Gerechtigkeit*, S. 57ff.; *Gott geht vorüber*, S. 321

⁴⁷ Das Universale Haus der Gerechtigkeit, *Verheißung des Weltfriedens* 2:5

⁴⁸ Für Schriftbelege siehe die Textzusammenstellung: *Frauen*, Aus Bahá’í-Schriften zusammengestellt von der Forschungsabteilung des Universalen Hauses der Gerechtigkeit, Hofheim 1986. Vgl. auch Internationale Bahá’í-Gemeinde, *Wendezeit*, S. 25ff.; „Preparation for Life in Peace: The Contribution of Women“ (1985) <http://www.bic-un.bahai.org/85-0560.htm>; „Educating Girls: An Investment in the Future“ (1995) <http://www.bic-un.bahai.org/95-0826.1.htm>

⁴⁹ Zu den ethischen Grundanforderungen an die Medien siehe Bahá’u’lláh, *Botschaften* 4:25f.; Shoghi Effendi, *Weltordnung*, S. 298

⁵⁰ Shoghi Effendi, *Weltordnung*, S. 297f.; Das Universale Haus der Gerechtigkeit, *Verheißung des Weltfriedens* 2:11

⁵¹ Bahá’u’lláh, *Kitáb-i-Aqdas* 189; *Botschaften* 3:6, 6:30, 7:20, 8:58, 11:9f.; ‘Abdu’l-Bahá, *Ansprachen in Paris* 48:2-5, 8f. (S. 124f.); Internationale Bahá’í-Gemeinde, *Wendezeit*, S. 14f.

nen und die bewusste Einbeziehung ihrer friedensfördernden Anteile in den Gestaltungsprozess der inner- und zwischenstaatlichen Befriedung.⁵² Manche dieser Aspekte des inneren Friedens werden wahrscheinlich erst zu einer späteren Zeit, bereits unter dem direkten Einfluss der Bahá'í-Gemeinde in größerem Umfang verwirklicht werden;⁵³ ihre volle, geistige Realisierung finden sie wohl gar erst im Größten Frieden. Grundsätzlich: Der geringere Frieden ist kein statischer Entwurf, sondern wird als Prozess gesehen, dessen Bedingungen und Strukturen sich allmählich entwickeln und festigen.⁵⁴ Zur genauen Reihenfolge und Datierung dieser Entwicklung⁵⁵ schweigt die Schrift, ja betont die Unvorhersehbarkeit der mit diesem Prozess verbundenen Zeiträume wie auch konkreter künftiger Ereignisse, da dies allein im Wissen und Wollen Gottes ruhe.⁵⁶

3.4 Voraussetzungen und Elemente einer internationalen Friedensordnung

Ein wesentlicher Teil des Konzepts – und zugleich auch der, den die Schrift am engsten mit dem Begriff des geringeren Friedens verknüpft – ist die institutionelle Absicherung des Friedens. Die Selbstverständlichkeit, mit der eine staatliche oder staatsähnliche Herrschafts- und Rechtsstruktur in der Schrift als unausweichliche

⁵² Vgl. Bahá'u'lláh, *Botschaften* 3:5, 4:10, 7:13, 8:63, 11:15, 15:4; Shoghi Effendi, *Weltordnung*, S. 66; Universales Haus der Gerechtigkeit, *Vorurteile überwinden*. Ein Aufruf an die Repräsentanten der Religionen der Welt, Hofheim 2003

⁵³ Vgl. Briefe des Universalen Hauses der Gerechtigkeit vom 19. Januar 1983 und vom 31. Januar 1985, veröffentlicht in: *Frieden* 74:2, 76:3

⁵⁴ 'Abdu'l-Bahá in: *'Abdu'l-Bahá in London*, S. 106; Shoghi Effendi, *Der verheißene Tag*, S. 176, 185f.; Das Universale Haus der Gerechtigkeit, Briefe vom 19. Januar 1983 und vom 31. Januar 1985, veröffentlicht in: *Frieden* 74:2, 76:3. Vgl. auch 'Abdu'l-Bahá, *Das Geheimnis göttlicher Kultur*, S. 97

⁵⁵ Zu einigen Aspekten und Stadien dieser Entwicklung siehe Shoghi Effendi, *Weltordnung*, S. 63f.; *Der verheißene Tag*, S. 182f.

⁵⁶ Dazu explizit Shoghi Effendi, *Citadel of Faith*, S. 6; Briefe vom 19. November 1945 und vom 15. August 1957, veröffentlicht in: *Frieden* 67:1, 69:1; Das Universale Haus der Gerechtigkeit, Brief vom 29. Juli 1974, veröffentlicht a.a.O. 71:2. Zur Offenheit historischer Prozesse siehe auch *Der verheißene Tag*, S. 176.

Bedingung inneren Friedens vorausgesetzt wird, wird analog auf den zwischenstaatlichen Bereich übertragen: Der anarchische Zustand der Staatenwelt mit einer Vielzahl souveräner, für ihre Interessen kämpfender Einheiten erlaubt keinen dauerhaften Frieden. Der geringere Frieden bedarf deshalb einer internationalen Ordnung mit handlungsfähigen Institutionen. Ganz offenbar geht es dabei in der Schrift zunächst nicht um einen definitiven institutionellen Entwurf. Zentral ist der Gedanke der Notwendigkeit einer institutionellen Struktur, die über reale Macht zur Durchsetzung und zum Erhalt des Friedens verfügt; zentral ist auch die Forderung nach deren breitestmöglicher Legitimation durch alle relevanten nationalen Machtzentren. Die Ausgestaltung im Detail erscheint dagegen eher sekundär,⁵⁷ bietet gleichwohl interessante Einblicke in die bevorzugte Struktur.

Diese Gewichtung entspricht der erst allmählichen Differenzierung des institutionellen Entwurfs in der Schrift. Während Bahá'u'lláh noch recht allgemein und undifferenziert von einer „allumfassenden Versammlung“ spricht⁵⁸ und ‘Abdu’l-Bahá in einigen seiner Texte noch einer einzigen Körperschaft, die er „Parlament der Menschen“ nennt, legislative *und* judikative Funktionen zuordnet,⁵⁹ unterscheidet Shoghi Effendi drei in der Funktion voneinander unabhängige Institutionen.⁶⁰ Die folgende institutionelle Skizze fußt deshalb auf dem am stärksten ausgestalteten visionären Entwurf Shoghi Effendis; frühere Aussagen der Schrift werden in dieses Modell integriert. Das geschilderte Modell ist nicht statisch, sondern eine idealtypisch geschilderte Entwicklung. Es geht dabei in der Schrift nicht um die Vorhersage künftiger Geschehnisse, sondern um eine möglichst plastische Schilderung von Eckwerten, um die handlungsorientierte Vision einer friedlicheren Zukunft, um einen globalen Gestaltungsauftrag.

⁵⁷ Selbst noch bei Shoghi Effendi finden sich in diesem Zusammenhang relativierende Wendungen, etwa *Weltordnung*, S. 66, 297.

⁵⁸ *majlis-i-buzurgí* (Brief 56 S. 41), *majma'-i-buzurgí* (Ährenlese 117; Botschaften 11:8)

⁵⁹ Etwa *Promulgation*, S. 389

⁶⁰ *Weltordnung*, S. 297

Grundvoraussetzung des geringeren Friedens ist ein zunehmendes Bewusstsein der Schicksalsgemeinschaft aller Menschen und der daraus resultierende Wille zu gemeinsamem, solidarischem Handeln, zunächst wenigstens in allen überlebenswichtigen Fragen.⁶¹ Bahá'u'lláh wendet sich dafür ausdrücklich an alle Menschen,⁶² vordringlich aber an die Regierungen.⁶³ Eine besondere Verantwortung kommt dabei den Großmächten zu. Sobald sich diese „um der Ruhe der Völker der Erde willen zu völliger Aussöhnung untereinander entschließen“,⁶⁴ ist der Weg grundsätzlich frei für jene „allumfassende Versammlung“, die am Anfang einer neuen Weltordnung steht. Diese Konferenz soll sich aus den Regierungen und Staatsoberhäuptern zusammensetzen.⁶⁵ Ihr Ziel ist die Gründung einer Art „Weltvölkerbund“ (*'aqd-i anjuman-i duwal-i 'álam*). Dieser soll so strukturiert werden, dass er die Unterstützung aller Nationen erfahren kann und von Dauer ist.⁶⁶ Großer Wert wird auf die Eindeutigkeit und Vernünftigkeit der dort verfügten Übereinkünfte gelegt. Sofern diesen Forderungen entsprochen ist, wird diese Einrichtung als „Größtes Bündnis“ (*'ahd-i a'zam*) hervorgehoben, als eine neue Qualität der internationalen Beziehungen und der Friedenssicherung.⁶⁷ Das zugrunde liegende Vertragswerk soll die Grundsätze internationaler Beziehungen, das internationale Recht und alle daraus resultierenden Vereinbarungen und Verpflichtungen, wie auch eine klare Festlegung und gemeinsame Garantie sämtlicher Staatsgrenzen umfassen.⁶⁸ Vereinbarungen über Abrüstung und Rüstungskontrolle sollen ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages sein.⁶⁹ Schutz gegen jegliche Aggression soll nach diesem

⁶¹ *Botschaften* 11:8; Internationale Bahá'í-Gemeinde, *Entwicklungsperspektiven*, S. 6

⁶² *Ährenlese* 4:1; *Botschaften* 8:54

⁶³ *Ährenlese* 117, 118:2, 119:1,4f.; *Botschaften* 8:54, 8:63, 11:15f.

⁶⁴ *Ährenlese* 117

⁶⁵ a.a.O.; siehe auch 'Abdu'l-Bahá, *Das Geheimnis göttlicher Kultur*, S. 62f.; Shoghi Effendi, *Gott geht vorüber*, S. 248

⁶⁶ 'Abdu'l-Bahá, *Das Geheimnis göttlicher Kultur*, S. 63

⁶⁷ a.a.O.

⁶⁸ a.a.O.; vgl. auch Internationale Bahá'í-Gemeinde, *Wendezeit*, S. 13f.

⁶⁹ siehe Bahá'u'lláh, *Ährenlese* 118:2; *Botschaften* 11:8; 'Abdu'l-Bahá, *Das Geheimnis göttlicher Kultur*, S. 63; Shoghi Effendi, *Gott geht vorüber*, S. 248. Als Rahmenbedingungen erfolgversprechender Abrüstung hält 'Abdu'l-Bahá fest: Abrüstung muss auf-

Vertrag für alle Staaten durch ein gemeinsames System kollektiver Sicherheit gewährleistet werden.⁷⁰ Mit dem Inkrafttreten dieses Systems kann die Abrüstung schrittweise bis zum Verbleiben eines absoluten Rüstungsminimums vorangetrieben werden, das es dem jeweiligen Staat erlaubt, die innere Ordnung zu gewährleisten.⁷¹ Jeglicher Vertragsverletzung muss durch gemeinsame Maßnahmen der Partnerstaaten begegnet werden; wenn notwendig müssen sich alle Regierungen, „nein, die Menschheit als Ganzes“ erheben, um „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln“ die aufrührerische Regierung zu stürzen.⁷²

3.5 Institutionelle Skizze

Wenden wir uns der institutionellen Struktur zu. Zumindest für das vollständig entwickelte System werden drei Institutionen globaler Friedenssicherung genannt: ein Weltparlament, ein Oberster Gerichtshof und eine Weltexekutive. Offenkundig wird hier der Gedanke der Gewaltenteilung für die interne Funktionsabgrenzung aufgenommen.⁷³ Das *Weltparlament* muss von der Bevölkerung der einzelnen Staaten gewählt werden.⁷⁴ Diese Körperschaft soll als oberste gesetzgebende Instanz fungieren. Gegenstand ihrer Tätigkeit ist das gesamte Feld internationalen Rechts, eine Art Globalsteuerung der supra- oder zwischenstaatlichen Beziehungen, die sich an den Bedürfnissen der verschiedenen Völker und Ethnien orientiert.⁷⁵

grund internationaler Vereinbarungen als geplanter, überwachter und vor allem gemeinsamer Prozess aller Staaten erfolgen. Einseitige Abrüstung ist sinnlos, ja kontraproduktiv (*Frieden* 42:1-8).

⁷⁰ *Ährenlese* 119:5; *Botschaften* 11:8; ‘Abdu’l-Bahá, *Briefe und Botschaften* 202:11; Shoghi Effendi, *Weltordnung*, S. 277ff.; vgl. auch Internationale Bahá’í-Gemeinde, *Wendezeit*, S. 17

⁷¹ Bahá’u’lláh, *Ährenlese* 119:4; ‘Abdu’l-Bahá, *Das Geheimnis göttlicher Kultur*, S. 63f.

⁷² *Das Geheimnis göttlicher Kultur*, S. 63; vgl. auch Bahá’u’lláh, *Ährenlese* 119:5

⁷³ Vgl. Shoghi Effendi, *Weltordnung*, S. 66f., 297

⁷⁴ Die dabei geforderte Bestätigung des Wahlergebnisses durch die jeweilige Regierung mindert die Gefahr einer Obstruktionspolitik der Nationalstaaten (Shoghi Effendi, *Weltordnung*, S. 66).

⁷⁵ *Weltordnung*, S. 297

Dies schließt auch die letztliche Kontrolle aller Ressourcen mit ein.⁷⁶ Dabei sollten sich die Parlamentarier ausdrücklich nicht als Repräsentanten von Partikularinteressen – also auch nicht ihrer jeweiligen Nation oder Gesellschaftsschicht –, sondern als „Treuhand der ganzen Menschheit“ verstehen.⁷⁷ Während das Weltparlament die rechtlichen Grundlagen für die Entschärfung und Lösung von Konflikten festlegt, ist der Oberste Gerichtshof⁷⁸ die Schlichtungsinstanz für aktuelle Konflikte. Seine Rechtsprechung fußt auf den gesetzlichen Vorgaben durch das Weltparlament. Auch im *Obersten Gerichtshof* muss jede Regierung und Nation repräsentiert sein.⁷⁹ Die Unabhängigkeit dieses Gremiums soll dadurch gestärkt werden, dass sich seine Mitglieder aus den „erlesensten Menschen“ der jeweiligen Nationen rekrutieren und in sich hohe fachliche und ethische Qualifikation vereinen.⁸⁰ Um zu garantieren, dass jeder einzelne uneingeschränkt als Repräsentant seiner Nation anerkannt ist, soll er nicht nur vom jeweiligen Nationalparlament gewählt werden, seine Wahl ist zudem von der zweiten Kammer bzw. dem Repräsentantenhaus, der Regierung und dem Staatsoberhaupt zu bestätigen.⁸¹ Die Funktion dieses Obersten Gerichtshofs ist, analog zu staatlichen Rechtsinstanzen, Verstöße gegen das internationale Recht zu ahnden und die gewaltsame Austragung von Interessenkonflikten zwischen Staaten zu unterbinden.⁸² Die Entscheidungen dieses Gremiums sind endgültig und bindend, unabhängig davon, ob sie einstimmig oder durch Mehrheitsentscheid getroffen wurden.⁸³ Dies erfordert, dass jeder Urteilsspruch entweder die uneingeschränkte Unterstützung der Staatengemeinschaft und ihres kollektiven Si-

⁷⁶ a.a.O.

⁷⁷ a.a.O.

⁷⁸ Zu Vorschlägen zur Stärkung des Internationalen Gerichtshofs im Rahmen des UN-Systems siehe auch Internationale Bahá'í-Gemeinde, *Wendezeit*, S. 17ff.

⁷⁹ ‘Abdu’l-Bahá, *Testament* 1:22

⁸⁰ ‘Abdu’l-Bahá, *Briefe und Botschaften* 227:31

⁸¹ ‘Abdu’l-Bahá, *Briefe und Botschaften* 227:31; *Ansprachen in Paris* 40:28, 48:1 (S. 104, 124)

⁸² ‘Abdu’l-Bahá, *Ansprachen in Paris*, a.a.O.; *Promulgation*, S. 301, 317; *Testament* 1:22

⁸³ *Promulgation*, S. 301; *Briefe und Botschaften* 227:31; *Testament* 1:22; Shoghi Effendi, *Weltordnung*, S. 297

cherheitssysteme erfahren muss,⁸⁴ oder aber, vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt, durch eine Weltexekutive gestützt wird, die über ausreichende Machtmittel verfügt, so etwa auch über eine internationale Polizeitruppe.⁸⁵ Längerfristig bedarf eine weltumspannende politische Struktur einer *Weltregierung*,⁸⁶ der, zur Wahrung von Sicherheit und Wohlfahrt der gesamten Weltbevölkerung, ein wesentlicher Teil nationaler Souveränität zu überantworten ist. Unbeschränkte nationale Souveränität ist schon jetzt ein Anachronismus in einer zunehmend interdependenten Welt. Die daraus resultierende Anarchie der Staatenwelt ist ein wesentliches Hindernis für künftige Entwicklung.⁸⁷ Diese unvermeidliche Übertragung von Souveränitätsrechten betrifft vor allem anderen die Entscheidungsgewalt über Umfang und Intensität der Rüstung, wie auch das Recht zur Kriegführung; weiter umfasst sie gewisse Teile der Steuerhoheit,⁸⁸ staatsübergreifende ökonomische und monetäre Funktionen sowie die letzte Kontrolle der Ressourcen⁸⁹ und damit auch die Bewahrung der natürlichen Umwelt. Der „Fetisch“ nationaler Souveränität,⁹⁰ der jegliche Einmischung in innere Angelegenheiten eines Staats untersagt, kann dann nicht länger als Vorwand gegen Sanktionen durch die Völkergemeinschaft bei gravierenden Verletzungen der Menschenrechte dienen. Allerdings muss gewährleistet werden, dass jede Intervention frei von Eigeninteresse oder partikularen Interessen ist und auf Ausgleich zielt.⁹¹ Die Exekutivfunktion der Weltexekutive erstreckt sich auf die Durchsetzung der Gesetzgebung, Entscheidungen und Sprüche der legislativen und judikativen Weltinstitutionen.⁹² Als mögliches Machtmittel dieser Weltexe-

⁸⁴ ‘Abdu’l-Bahá, *Briefe und Botschaften* 202:11, 227:31

⁸⁵ Vgl. ‘Abdu’l-Bahá, *Star of the West*, Bd. 7, 1916, Nr. 6, S. 42

⁸⁶ Vgl. Shoghi Effendi, Brief vom 17. März 1934, abgedruckt in: Hornby, *Light of Guidance* 1077

⁸⁷ Shoghi Effendi, *Weltordnung*, S. 295

⁸⁸ a.a.O., S. 66

⁸⁹ a.a.O., S. 297f.

⁹⁰ So Shoghi Effendi, a.a.O., S. 295

⁹¹ ‘Abdu’l-Bahá, zitiert in: Balyuzi, *‘Abdu’l-Bahá*, Bd. 2, Hofheim 1984, S. 491

⁹² Shoghi Effendi, *Weltordnung*, S. 66, 297

kutive sieht Shoghi Effendi auch die Einrichtung einer Art Weltpolizei, einer internationalen Eingreiftruppe.⁹³

Zur nationalen Repräsentanz in diesen internationalen Einrichtungen finden sich – bei allen ausdrücklichen Vorbehalten gegenüber zu weitgehenden Spekulationen – zwei Rahmenbedingungen: proportionale Gerechtigkeit und Minderheitenschutz. So soll in allen internationalen Gremien die Zahl der nationalen Vertreter der jeweiligen Bevölkerungszahl entsprechen;⁹⁴ gleichzeitig muss ausgeschlossen werden, dass ein Land oder eine Rasse die übrigen durch ihr Votum beherrschen kann.⁹⁵

Dies zeigt bereits, dass die Macht der internationalen Institutionen beschränkt ist: Die Prinzipien der Gerechtigkeit⁹⁶ und der Einheit in Mannigfaltigkeit⁹⁷ erfordern, dass die jeweiligen Nationen nicht unterdrückt werden dürfen.⁹⁸ Eine möglichst weit reichende Unabhängigkeit seiner Einzelglieder ist ein Grundsatz dieses Weltgemeinwesens, da „nationale Eigenständigkeit unabdingbar ist, wenn die negativen Folgen übertriebener Zentralisation vermieden werden sollen“.⁹⁹ Der Zentralismus wird strikt abgelehnt, da er die „Despotie fördert“.¹⁰⁰ Die Lösung wird in einer föderalen Ordnung gesehen: Das anempfohlene politische System ist der Weltbundesstaat.¹⁰¹ Dabei sollte auf jeder Ebene der Weltgesellschaft das Subsidiaritätsprinzip Anwendung finden; jede Entscheidung sollte so nahe wie möglich an den unmittelbar Betroffenen fallen.¹⁰²

Ein einheitliches Regierungs- und Gesellschaftssystem der verschiedenen Staaten dieser Union ist zunächst nicht erforderlich.

⁹³ a.a.O., S. 297

⁹⁴ ‘Abdu’l-Bahá, *Briefe und Botschaften* 227:31

⁹⁵ Shoghi Effendi, in: *Frieden* 65:1

⁹⁶ a.a.O.

⁹⁷ Shoghi Effendi, *Weltordnung*, S. 67ff., 70

⁹⁸ Dies schließt auch einen unterschiedlichen Grad an Souveränität bei den einzelnen Gliedstaaten aus.

⁹⁹ Shoghi Effendi, *Weltordnung*, S. 68

¹⁰⁰ ‘Abdu’l-Bahá, *Promulgation*, S. 167

¹⁰¹ *Promulgation*, a.a.O.; Shoghi Effendi, *Das Kommen göttlicher Gerechtigkeit*, S. 137, 141; *Weltordnung*, S. 61, 68, 70, 73, 96, 299; *Frieden* 56:1; Das Universale Haus der Gerechtigkeit, *Frieden* 75:1

¹⁰² Vgl. ‘Abdu’l-Bahá, *Star of the West*, Bd. 7, Nr. 9, 1916, S. 82; Bd. 13, Nr. 9, 1922, S. 228f.

‘Abdu’l-Bahá sieht gerade in einer Föderation die Möglichkeit eines Zusammenschlusses sehr unterschiedlicher Systeme.¹⁰³ Die Entlastung der Völker von den erdrückenden finanziellen Lasten des Rüstungswahns, Sicherheit und geregelte internationale Beziehungen können Fortschritte in den konkreten Lebensverhältnissen der Menschen unter den verschiedensten Staats- und Gesellschaftsformen ermöglichen.¹⁰⁴ Im Laufe der Zeit können daraus politische Veränderungen in den Gliedstaaten erwachsen, die dann allmählich zur flächendeckenden Realisierung politischer Grundwerte wie politischer Freiheit, der Menschen- und Volksgruppenrechte führen.¹⁰⁵

Der geringere Frieden ist ein Prozess, eine allmähliche Leistung politischer Vernunft,¹⁰⁶ fußend auf (nötigenfalls sehr bitterer) Erfahrung und wohlverstandenen Eigeninteresse, eine freie Übereinkunft der Völker und Staaten der Welt, geboren aus äußeren Zwängen.¹⁰⁷ Diese Kennzeichnung des geringeren Friedens durch Eigeninteresse, Vernunft, Erfahrung und Vereinbarung findet auch darin ihren Ausdruck, dass er durch die Völker und Staaten der Welt Gestalt annehmen soll, in Unkenntnis der Offenbarung Bahá’u’lláhs und zunächst ohne jede Beteiligung der Bahá’í-Gemeinde.¹⁰⁸ Hinter dieser Begründungslogik steht für die Bahá’í gleichwohl die Überzeugung, dass es für diesen evolutionären Schritt in der politischen Geschichte zuerst des schöpferischen göttlichen Wortes vom geringeren Frieden als Gnade für eine in ihrer Existenz gefährdeten Menschheit bedurfte. In dieser Perspektive ist der geringere Frieden nicht mehr als ein notwendiger Umweg des Heils, ein Durchgangsstadium für die viel weitergehende Erlösung der Menschheit.

¹⁰³ *Promulgation*, S. 167

¹⁰⁴ ‘Abdu’l-Bahá, *Star of the West*, Bd. 5, Nr. 8, 1914, S. 115

¹⁰⁵ Zur Kennzeichnung der harmonischen Einbindung dieser Individual- und Minderheitenrechte verwendet ‘Abdu’l-Bahá die Begriffe „Einheit in Freiheit“ und „Einheit der Nationen“, zitiert in: Shoghi Effendi, *Der verheißene Tag*, S. 182f. Zur extensiven Auslegung des zweiten Begriffs siehe auch *Frieden* 62.

¹⁰⁶ ‘Abdu’l-Bahá, *Das Geheimnis göttlicher Kultur*, S. 63

¹⁰⁷ ‘Abdu’l-Bahá in *Canada*, S. 50f.; Das Universale Haus der Gerechtigkeit, *Verheißung des Weltfriedens* 0:2

¹⁰⁸ Shoghi Effendi, *Der verheißene Tag*, S. 186; *Frieden* 64:1; siehe auch *Frieden* 76:2

Das langfristige politische und heilsgeschichtliche Ziel der Offenbarung Bahá'u'lláhs, die Einheit der Menschheit, ist mit einem äußeren, formal garantierten Frieden nicht erfüllt. Die Schrift vergleicht den geringeren Frieden mit „einem Leib, der zwar geeint, aber ohne Leben“ ist. Die viel tieferreichende Aufgabe, diesem „Körper Leben einzuhauchen“, bleibt der Gemeinde Bahá'u'lláhs vorbehalten.¹⁰⁹ Hierzu bedarf es einer neuen Qualität des Friedens: Der geringere Frieden muss übergehen in den Größten Frieden. Dabei treten die inhaltlichen, nicht zuletzt spirituellen¹¹⁰ Elemente des Friedens in den Vordergrund. Auch sie, der eigentliche Kern des politischen Denkens im Bahá'ítum, sind wiederum zutiefst von Geschichtsbild und Heilserwartung geprägt. Der scheinbar utopische Charakter dieses Friedens ist seinem Wesen nach die normative Verpflichtung auf ein universelles Gemeinwohl, das sich auf die gesamte Menschheit bezieht und weder konfessionell noch räumlich oder zeitlich begrenzt ist. Der geringere Frieden ist dazu das Präliminandum. Der größte Frieden allerdings ist eschatologische Zukunft.

¹⁰⁹ Vgl. Das Universale Haus der Gerechtigkeit, *Wellspring of Guidance*, S. 133f. Für einige Überlegungen zu diesem Auftrag siehe Ulrich Gollmer, „Versöhnung und Dienstbarkeit als Grundkategorien des Wirkens der Bahá'í-Gemeinde in der Welt“, in: *Beiträge des 'Irfán-Kolloquiums 2003*, Hofheim 2004, S. 219-241; ders., „Versöhnung – ein Schlüsselbegriff im Offenbarungswerk Bahá'u'lláhs“, in: Johannes Lähnemann (Hrsg.), *Bewahrung – Entwicklung – Versöhnung. Religiöse Erziehung in globaler Verantwortung*, Schenefeld 2005, S. 92-105

¹¹⁰ Vgl. etwa 'Abdu'l-Bahá, *Promulgation*, S. 109f.

Quellen

- Bahá'u'lláh: *Ährenlese*, Hofheim ⁴1999
- *Botschaften aus 'Akká*, Hofheim 1982
 - *Brief an den Sohn des Wolfes*, Frankfurt 1966
 - *Das Buch der Gewissheit – Kitáb-i-Íqán*, Hofheim ⁴2000
- 'Abdu'l-Bahá: *Ansprachen in Paris*, Oberkalbach ⁶1973
- *Beantwortete Fragen*, Hofheim ³1977
 - *Briefe und Botschaften*, Hofheim 1992
 - *Das Geheimnis göttlicher Kultur*, Oberkalbach 1973
 - *The Promulgation of Universal Peace, Talks Delivered by 'Abdu'l-Bahá during His Visit to the United States and Canada in 1912*, Wilmette ²1982
 - *Tablets of Abdul-Baha Abbas*, 3 Bde., Chicago 1909/1915/1916
 - „Das Testament“, in: Bahá'u'lláh/'Abdu'l-Bahá, *Dokumente des Bündnisses*, Hofheim 1989
- Shoghi Effendi: *Bahá'í Administration* (Briefe 1922-1932), Wilmette ⁶1968
- *Citadel of Faith* (Briefe 1947-1957), Wilmette ²1970
 - *Gott geht vorüber*, Hofheim ²1974
 - *Das Kommen göttlicher Gerechtigkeit*, Frankfurt 1969
 - *Messages to America* (Briefe 1932-1946), Wilmette 1947
 - *Der verheißene Tag ist gekommen*, Frankfurt 1967
 - *Die Weltordnung Bahá'u'lláhs*, Hofheim 1977
- Das Universale Haus der Gerechtigkeit: *Die Verheißung des Weltfriedens*, Hofheim ⁴1988
- *Wellspring of Guidance, Messages 1963–1968*, Wilmette 1969

— *Vorurteile überwinden. Ein Aufruf an die Repräsentanten der Religionen der Welt*, Hofheim 2003

Internationale Bahá'í-Gemeinde: *Entwicklungsperspektiven für die Menschheit. Ein neues Verständnis von globalem Wohlstand*, Hofheim 1996

— *Wendezeit für die Nationen. Vorschläge zum Thema Global Governance*, Hofheim 1996

Kompilationen

Frieden, Eine Textzusammenstellung der Forschungsabteilung des Universalen Hauses der Gerechtigkeit, Hofheim 1986

Hornby, Helen: *Lights of Guidance. A Bahá'í Reference File*, New Delhi ²1988

Periodika

Bahá'í-Briefe, Frankfurt 1960ff.; ab Heft 47, 13. Jg., Hofheim 1984
– 23. Jg. 1995 neue Folge

Sonne der Wahrheit, Stuttgart 1. Jg. 1921 – 17. Jg. 1937 und 18. Jg. 1947 – 20. Jg. 1950

Star of the West, Chicago 1. Jg. 1910 – 14. Jg. 1924 (1. Jg. 1910 unter dem Namen *Bahai News*); Reprint Oxford 1978